



Detailansicht des Regelungsvorhabens

InsO Gläubigerinteressen der Leasing-Gesellschaften wahren

Aktuell seit 10.08.2026 18:54:02

Angegeben von:

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) (R001688) am 10.08.2026

Beschreibung:

Bargeschäftsprivileg gemäß § 142 Absatz 1 InsO unverändert beibehalten; Gläubigerinteressen im Pre-Pack-Verfahren angemessen berücksichtigen, insbesondere durch eine zeitliche Begrenzung des Moratoriums sowie einen Ausgleich für die Nutzung während einer Verwertungssperre; für die Übertragung von Kredit- und Finanzdienstleistungs-verträgen ein Zustimmungserfordernis des jeweiligen Vertragspartners vorzusehen

Betroffene Interessenbereiche (1)

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

InsO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608100047 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

